

FÜR EINE LEISTBARE, SICHERE UND NACHHALTIGE ENERGIEWENDE

Die immer noch hohen Energiepreise in Österreich stellen sowohl die privaten Haushalte als auch die Wirtschaft vor großen Herausforderungen. Dabei ist die Energiewende ein zentraler Schlüssel zur Eindämmung der Klimakrise. Denn nur, wenn wir unsere Energie aus erneuerbaren Energieträgern gewinnen und diese effizient einsetzen, können wir unseren Treibhausgasausstoß im notwendigen Ausmaß reduzieren, um einen stetigen Anstieg der Erderwärmung zu verhindern. Unter den richtigen Voraussetzungen birgt die Energiewende die Chance, eine leistbare Bereitstellung des Grundbedürfnisses nach Energie zu ermöglichen, Beschäftigung zu sichern und zusätzlich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen. **Die Energiewende muss dafür stets dem energiepolitischen Dreieck aus Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit folgen.**

LEISTBARE ENERGIE FÜR ALLE

Österreich hat Ende des Jahres 2025 endlich **das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)** beschlossen, das wichtige Regelungen enthält, die zur Dämpfung der Energiekosten beitragen können. So müssen zukünftig Erzeuger einen finanziellen Beitrag leisten, der zweckgebunden für Ausbau der Stromnetze zu verwenden ist. Energieunternehmen werden verpflichtet, leistbare Energiepreise für Haushalte und Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Energiearme Haushalte haben einen Anspruch auf einen günstigen, gestützten Energiepreis. Diese Maßnahme trägt zur Bekämpfung der Energiearmut in Österreich bei. Allerdings entspricht der Begünstigtenkreis nach dem EIWG nicht jenem nach dem gleichzeitig beschlossenen Energiearmutsgesetz. Damit haben beispielsweise "working poor" Haushalte keinen Anspruch auf den gestützten Energiepreis. Weiters soll die Elektrizitätsabgabe auf den EU-Mindeststeuersatz gesenkt werden und das EIWG enthält zahlreiche Regelungen, die die Flexibilisierung des Energiesystems unterstützen sollen. Ob mit diesen Maßnahmen die Energiepreise gesenkt werden können, wird aber schlussendlich ganz wesentlich von ihrer Umsetzung und Anwendung in der Praxis abhängen. Weiters ist festzustellen, dass mit dem EIWG zentrale EU-Richtlinien umgesetzt wurden und auch Konsument:innen Rechte weiter gestärkt wurden.

Der Ausbau der Energieinfrastruktur, als wichtiger Motor für die Energiewende, soll durch das **Erneuerbaren-Ausbau- Beschleunigungsgesetz (EABG)** erleichtert werden, das allerdings noch nicht beschlossen ist. Der koordinierte Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Stromnetze ist von zentraler Bedeutung für Nachhaltigkeit, Leistbarkeit und Versorgungssicherheit in Österreich. Für die Erreichung dieser Ziele sind aber folgende Voraussetzungen zentral:

Rechtliche Verbindlichkeit und Kohärenz schaffen

Ein zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien und Netze in Österreich erfordert für alle Beteiligten Rechts- und Planungssicherheit. Dazu ist nicht nur ein klares Bekenntnis zu den

Klimazielen, sondern auch eine verbindliche, kohärente Planung auf allen Ebenen erforderlich. Das erfordert rechtliche Verbindlichkeit von Planungsinstrumenten. Ebenso haben Bund, Länder und Gemeinden bestehende übergeordnete Pläne zu berücksichtigen. Zudem sollten nicht nur für Trassenkorridore für Netze eine konkrete Planung im EABG vorgegeben werden, sondern auch für die entsprechenden Flächen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie, schließlich hängt der Umfang des Netzausbaus vom konkreten Bedarf ab.

Ambitionierte Ausbauziele mit Vorrang für Regionen, wo noch Bedarf besteht

Ein überragendes öffentliches Interesse an Energiewende-Projekten sollte nur in jenen Regionen angenommen werden, in denen die Ausbauziele für Erneuerbare-Erzeugungsanlagen und Stromnetze noch nicht erreicht wurden und somit zusätzlicher Bedarf an Projekten der Energiewende besteht.

Qualität bei behördlichen Verfahren gewährleisten

Im Sinne einer tatsächlichen Beschleunigung von Verfahren ist es aus Sicht der BAK zentral, qualitativ hochwertige behördliche Verfahren und Entscheidungen zu gewährleisten. Nur so werden die öffentlichen Interessen an einem raschen Erneuerbarem-Ausbau unter Wahrung des Natur- und Umweltschutzes sichergestellt und unnötige Verzögerungen durch Anfechtungen von Entscheidungen vermieden. Anstelle der Verlagerung behördlicher Aufgaben in den privaten Bereich – wie im EABG-Entwurf vorgeschlagen – sollte der Gesetzgeber daher auf eine Aufstockung der Behörden mit den nötigen Ressourcen setzen. Zudem ist darauf zu achten, dass unter Wahrung unions- und völkerrechtlicher Verpflichtungen auch die Öffentlichkeit entsprechend eingebunden wird.

AUSBAU DER KONSUMENT:INNENRECHTE

Auf Europäischer Ebene wurden in den letzten Jahren wichtige Richtlinien beschlossen, um den Energiebinnenmarkt zu stärken, auf die Energiekrise zu reagieren und Konsument:innenrechte zu stärken. Österreich ist allerdings bei der **Umsetzung der EU-Richtlinien** in österreichisches Recht **säumig**. Das betrifft vor allem Regelungen, die die Wärmewende (die auch die Kühlung inkludiert) voranbringen und die Rechte der Konsument:innen in diesen Bereich stärken, wie die EED III und das EU-Gasbinnenmarktpaket.

KONSUMENT:INNENRECHTE BEI DER WÄRMEVERSORGUNG

Im Zuge der Wärmewende sollten alle Haushalte schrittweise auf nachhaltige Heiz- bzw. Kühlsysteme umsteigen. Doch derzeit sind die Rechte der betroffenen Kund:innen – im Gegensatz zu Strom und Gas – sehr schwach ausgeprägt. Noch dazu ist bei Wärme und Kühlung ein Wechsel zu einem anderen Energielieferanten meist nicht möglich. Daher braucht es dringend eine Stärkung der Konsument:innenrechte. Das führt in der Praxis zu Unklarheiten – vor allem für die Endkund:innen. Es bedarf daher verbindlicher Vorgaben zu Transparenz und Rechnungslegung, mehr Rechte für Endkund:innen sowie eine unabhängige Kompetenzbehörde, die die Wärmewende vorantreibt und den Markt beaufsichtigt.

Preis- und Vertragstransparenz und Rechte für Konsument:innen sind erforderlich, damit die Akzeptanz für die Wärme- und Kältewende erhöht wird. Die Beschwerden zu Abrechnungen von Fern- und Nahwärmeverträgen bei den Arbeiterkammern nehmen nämlich stetig zu. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat eine Branchenuntersuchung für Fernwärme gestartet, die Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2026 veröffentlicht werden. Auch

die im letzten Jahr lancierte Transparenzdatenbank für Fernwärmepreise kann hier nur bedingt für Verbesserung sorgen, da verbindliche Vorschriften für eine einheitliche Tarifstruktur fehlen. Aus Konsument:innensicht braucht es verbesserte Bestimmungen zu grundlegenden vertraglichen Rechten und den zu verrechneten Preisen, Informationspflichten, Vergleichsinstrumente, Bestimmungen für schutzbedürftige Kund:innen oder das Recht auf außergerichtliche Streitbeilegung.

REFORM DER NETZENTGELTE

Der Erneuerbaren-Ausbau macht in den kommenden Jahren den Ausbau des Stromnetzes notwendig, der die Netzentgelte stark steigen lassen wird. Mit dem EIWG wurden die Grundlagen für eine Netzentgeltreform geschaffen. Zusätzlich werden Erzeuger künftig über den Versorgungsinfrastrukturbeitrag stärker an den Netzkosten beteiligt. Der geplante Beitrag ist allerdings gering. Es braucht daher zusätzliche Maßnahmen, um den Netzentgeltanstieg zu dämpfen. Zentral ist hier eine staatliche Ko-Finanzierung des Netzausbaus, um die Ausbaukosten zu senken. Denn verglichen mit privaten Investoren kann der Staat günstigeres Kapital zur Verfügung stellen. Eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer zeigt, dass sich mit einem Maßnahmenpaket die Kapitalkosten bis 2040 um rund 20 Prozent senken ließen. Da Österreich ein Stromtransitland ist, braucht es außerdem eine stärkere internationale Kostentragung beim Netzausbau, um die österreichischen Netznutzer:innen zu entlasten. Dazu soll die Connecting Europe Facility (CEF) aufgestockt und der Inter-TSO-Compensation Mechanismus (ITC) ausgebaut werden.

ENERGIE ALS TEIL DER DASEINSVORSORGE

Bei Energie handelt es sich um kein Gut wie jedes andere. Es braucht Strom und Wärme zur Erfüllung von Grundbedürfnissen, weshalb der Energiesektor ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge ist und deshalb im Sinne des Gemeinwohls agieren muss. Daher braucht es auch Regelungen, um Marktmachtmissbrauch im Energiebereich zu verhindern. Dafür wäre das "Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern", das bis Ende 2031 weiter verlängert werden soll, grundsätzlich geeignet. Um effektiv zu wirken, müssten dessen Bestimmungen aber insofern gestärkt werden, als dass ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung auch dann vorliegt, wenn die Preise grundsätzlich die Kosten in unangemessener Weise übersteigen und nicht nur im Vergleich zu anderen Unternehmen. Zudem sollte dieses Gesetz unbefristet gelten.

LANGFRISTIGE VERSORGUNGSSICHERHEIT FÜR GAS

Im Jahr 2024 wurden 18,6 % des österreichischen Energieverbrauchs durch Erdgas gedeckt. Knapp ein Viertel der österreichischen Haushalte heizen mit Erdgas. Auch Fernwärme wird immer noch teilweise mit Erdgas erzeugt. Der Ausstieg aus Gasimporten aus Russland ist gelungen.

Aus diesem Grund muss kurz- und mittelfristig weiterhin die gemeinsame Gasbeschaffung im Vordergrund stehen, um eine Diversifizierung der Gasimporte sicherzustellen. Hier ist auch darauf zu achten, dass nicht neue Abhängigkeiten geschaffen werden. Diese Gefahr besteht vor allem bei LNG-Importen, die derzeit vorrangig aus den USA kommen. Gleichzeitig muss der Ausstieg aus Gas und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger massiv forciert werden. Klar zu regeln ist, dass der Einsatz von erneuerbaren Gasen, wie zB

Wasserstoff, nur auf jene Bereiche zu beschränken, in denen kein anderer Energieträger eingesetzt werden kann.

KONTAKT

Abteilung Wirtschaftspolitik
priska.lueger@akwien.at